

Monitoring der Pensionen der Beamtinnen und Beamten im Bundesdienst 2025

Wien, 2025

Impressum:

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS),
Sektion III Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien

Autorenschaft: Mag.^a Renate Gabmayer, Mag. Rudolf Haschmann, Mag.^a Yeliz Luczensky

Redaktion: Violetta Kovacevic

Text und Gesamtumsetzung: Referat III/C/7/a HR-Controlling

Wien, 2025

Titelfoto: Andy Wenzel

Layout: BMKÖS Grafik

Druck: BMI Digitalprintcenter

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport und der Verfassenden ausgeschlossen ist. Rechtsausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Verfassenden dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen:

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an:

iii7@bmkoes.gv.at

Internet: <https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/publikationen.html>

Inhalt

Inhalt	3
1 Einleitung	4
1.1 Arten von Pensionierungen	5
1.2 Pensionsantrittsalter.....	5
1.3 Finanzierung der Pensionen	7
2 Bundesdienst (Gesamtüberblick)	8
3 Verwaltungsdienst	14
4 Lehrpersonen	17
5 Exekutivdienst	21
6 Militärischer Dienst	25
7 Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte	28
8 Methodische Anmerkungen	31
9 Anhang	32
10 Tabellenanhang	34

1 Einleitung

Mit 1. Jänner 2005 trat das Pensionsharmonisierungsgesetz in Kraft, in dem auch das Allgemeine Pensionsgesetz (APG) enthalten ist. Seither existiert in Österreich ein einheitliches Pensionssystem für die Bediensteten in der Privatwirtschaft sowie für die Vertragsbediensteten, Beamtinnen und Beamten des Bundes. Die Pensionen der Beamtinnen und Beamten, die in den Jahren ab 1976 geboren oder die ab 2005 ernannt worden sind sowie der ab 1955 geborenen Vertragsbediensteten, werden nach den Regelungen des APG berechnet.

Für die übrigen Bediensteten gelten Übergangsbestimmungen. So erhalten Beamtinnen und Beamte, die vor 1955 geboren wurden, eine Pension nach dem Pensionsgesetz (PG) 1965. Vertragsbedienstete, die vor 1955 geboren wurden, eine Pension nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG).

Beamtinnen und Beamte, die in den Jahren 1955 bis 1975 geboren wurden und bereits vor 2005 Beamtinnen und Beamte waren, werden parallelgerechnet. Das heißt: Gewichtet nach der Aufteilung der Dienstzeiten vor bzw. ab 2005 gebührt ein Teil der Pension nach dem PG 1965 und der andere nach dem APG.

Diese komplexe Rechtslage bedingt eine transparente Darstellung der Entwicklungen im Pensionsbereich des Bundes. Ziel des vorliegenden Berichts „Monitoring der Pensionen der Beamtinnen und Beamten“, der 2025 zum elften Mal in Folge von der Sektion "Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation" erstellt wird, ist die adäquate Aufbereitung für die Öffentlichkeit sowie für die politische Ebene.

In Kapitel 1 werden Informationen zu den Arten der Pensionierungen, zum Pensionsantrittsalter und zur Finanzierung der Pensionen kompakt dargestellt. Das Kapitel 2 liefert einen Gesamtüberblick der Pensionen der Beamtinnen und Beamten im Bundesdienst (Daten: 2024, Vergleichsjahr: 2023). Ein besonderer Fokus liegt in diesem Kapitel auf der langfristigen Entwicklung der Pensionen der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten. Die darauf folgenden Kapitel (Kapitel 3 bis 7) gehen weiter in die Details und betrachten die größten Berufsgruppen einzeln. Den Abschluss bildet das Kapitel 8 mit methodischen Anmerkungen. Im Anhang sind die Daten für den fünfjährigen Vergleich dargestellt.

1.1 Arten von Pensionierungen

Das **gesetzliche Pensionsalter** liegt bei 65 Jahren. Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte treten daher kraft Gesetzes mit Ablauf jenes Monats in den Ruhestand, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden (Alterspension).

Bei entsprechender gesundheitlicher Verfassung gibt es die Möglichkeit auf Grund von **Dienstunfähigkeit** in den Ruhestand versetzt zu werden. Diese Pensionsart ist altersunabhängig und mit Abschlägen verbunden. Sie entspricht der Berufsunfähigkeits- oder Invaliditätspension in der gesetzlichen Pensionsversicherung.

Zudem gibt es die Möglichkeit, sofern bestimmte Anspruchsvoraussetzungen erfüllt werden, **vorzeitig die Pension** anzutreten. Folgende Pensionierungsarten werden unterschieden:

- **Korridorpension:** Die Korridorpension kann ab der Vollendung des 62. Lebensjahres angetreten werden, sofern eine ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit von 40 Jahren vorliegt. Sie ist mit höheren Abschlägen verbunden als jene der Langzeitbeamtinnen- und Langzeitbeamtenregelung.
- **Langzeitbeamtinnen- und Langzeitbeamtenregelung:** diese Pensionierung ist ebenfalls erst ab der Vollendung des 62. Lebensjahres möglich, sofern 42 Jahre an beitragsgedeckter Gesamtdienstzeit erreicht wurden. Sie ist auch mit Abschlägen verbunden.
- **Schwerarbeitspension:** Die Schwerarbeitspension ist ab der Vollendung des 60. Lebensjahres mit verminderten Abschlägen möglich, sofern 120 Schwerarbeitsmonate innerhalb der letzten 240 Kalendermonate vor der Versetzung in den Ruhestand geleistet wurden und insgesamt eine ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit von 42 Jahren erbracht wurde.

1.2 Pensionsantrittsalter

Beamtinnen und Beamte treten seit 2017 mit Ablauf des Monats, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden, kraft Gesetzes in den Ruhestand. Bis zum Jahr 2003 konnten sie frühestens mit Ablauf des Monats, in dem sie das 61,5. Lebensjahr vollendeten, durch Erklärung ihre Versetzung in den Ruhestand bewirken. In Folge der Pensionsreform 2003 stieg das Mindestalter für die Ruhestandsversetzung durch Erklärung analog zum ASVG –

wie schon bisher unabhängig vom Geschlecht – schrittweise bis 2017 auf 65 Jahre. Pensionsantritte vor dem gesetzlichen Pensionsalter sind mit Abschlägen verbunden.

Das faktische Pensionsantrittsalter ist jedoch aufgrund der Frühpensionsmöglichkeiten (Dienstunfähigkeitspension, Korridor pension, Langzeitbeamtinnen- und Langzeitbeamtenregelung, Schwerarbeitspension) niedriger als das gesetzliche Pensionsalter. Schwerpunkte der jüngsten Pensionsreformen waren deshalb Maßnahmen zur Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters (Budgetbegleitgesetz 2011, BGBl. I Nr. 111/2010, Dienstrechts-Novelle 2011, BGBl. I Nr. 140/2011, und 2. Stabilitätsgesetz 2012, BGBl. I Nr. 35/2012). Die Voraussetzungen für die vorzeitigen Pensionsantritte wurden verschärft, indem die Inanspruchnahme der Langzeitbeamtinnen- und Langzeitbeamtenregelung („Hacklerregelung“) erst mit Vollendung des 62. Lebensjahres und 42 Jahren beitragsgedeckter Gesamtdienstzeit möglich wurde. Gleichzeitig wurden bei der Korridor pension die benötigte ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit auf 40 Jahre angehoben (bei Vollendung des 62. Lebensjahres) und die Abschläge erhöht.

Eine weitere wichtige Maßnahme zur Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters wurde dadurch gesetzt, dass eine Jubiläumsszuwendung für 40 Dienstjahre nur mehr anlässlich eines Pensionsantritts zum gesetzlichen Pensionsalter (65) bereits mit 35 Dienstjahren gewährt werden kann.

Durch die bis 2028 länger werdenden Durchrechnungszeiträume (23 Monate mehr ab jedem 1. Jänner) werden die Pensionen tendenziell niedriger. Dieser Effekt kann durch längeres Verbleiben im Dienststand abgemildert werden. Ein wesentlicher Grund für einen Verbleib bis zum gesetzlichen Pensionsalter ist die Vermeidung von Abschlägen.

Zusätzlich wurde die Reduzierung des Pensionssicherungsbeitrags bei freiwillig längerem Verbleiben im Aktivstand eingeführt. Die Ermöglichung der bundesweiten Arbeitsplatzsuche für Beamtinnen und Beamte vor einer Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit ist eine weitere Maßnahme, um das faktische Pensionsantrittsalter zu erhöhen.

Aufgrund der hohen Inflation von August 2022 bis Juli 2023 war die Pensionsanpassung am 1. Jänner 2024 – für vor 2024 erfolgte Pensionsantritte – außergewöhnlich hoch zu erwarten. Aus dieser Perspektive war ein Pensionsantritt im Jahr 2023 noch attraktiv. Darüber hinaus hätten bei einem Pensionsantritt erst im Jahr 2024 den Betroffenen durch die zeitverzögerten Aufwertungen der Beitragsgrundlagen im PG 1965 sowie der

Gesamtgutschrift im Pensionskonto nach dem APG Pensionsverluste gedroht. Um einen späteren Pensionsantritt (im Jahr 2024 statt 2023) nicht unattraktiv zu machen, wurden im Herbst 2023 im PG 1965 und im APG „Schutzklauseln“ eingeführt, die diese Pensionsverluste bei Pensionsantritt im Jahr 2024 neutralisierten. Eine solche Schutzklausel wurde im Herbst 2024 auch für Pensionsantritte im Jahr 2025 beschlossen.

1.3 Finanzierung der Pensionen

Beamtinnen und Beamte des Bundes sind nicht pensionsversichert wie Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellte der Privatwirtschaft und Vertragsbedienstete. Der Bund als Dienstgeber leistet für seine Beamtinnen und Beamten keine Pensionsversicherungsbeiträge an die Sozialversicherung, sondern übernimmt selbst die Ruhestandsversorgung für die Betroffenen bzw. deren Hinterbliebene. Laut Bundesrechnungsabschluss 2023¹ beträgt der Pensionsaufwand für Beamtinnen und Beamte des Bundes der Hoheitsverwaltung und der ausgegliederten Institutionen (exkl. Post/Telekom/Postbus und ÖBB) rund 5,1 Mrd. Euro. Beamtinnen und Beamte leisten je nach Betroffenheit durch das Pensionsharmonisierungsgesetz einen Beitrag zwischen 10,25% und 12,40% und für Bezugssteile über der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage (2024: 6.060 Euro) einen Beitrag zwischen 0% und 11,73%. Der Dienstgeber entrichtet einen Pensionsbeitrag von 12,55%. Die Einnahmen gehen wie erwähnt nicht in die Sozialversicherung, sondern fließen als Einnahmen ins Bundesbudget (UG 23)².

Pensionierte Beamtinnen und Beamte leisten einen vom Zeitpunkt des Pensionsantritts abhängigen Pensionssicherungsbeitrag, der je nach Pensionsantrittsjahr zwischen 1,13% und 3,30% beträgt. Der Pensionssicherungsbeitrag entfällt bei Pensionsantritt seit 2020 für Beamtinnen und Beamte, die nach dem 1. Dezember 1959 geboren sind.

Die Ruhe- und Versorgungsgenüsse – so die gesetzliche Bezeichnung der Pensionen von Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen – werden operativ vom Pensionsservice der BVAEB (Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau) ausbezahlt.

¹https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_9/BRA_2023_Zahlenteil_UG_23_Pensionen_Beamtinnen_und_Beamte.pdf

² Diese Einnahmen beliefen sich im Jahr 2023 auf rund 1,4 Mrd. Euro.

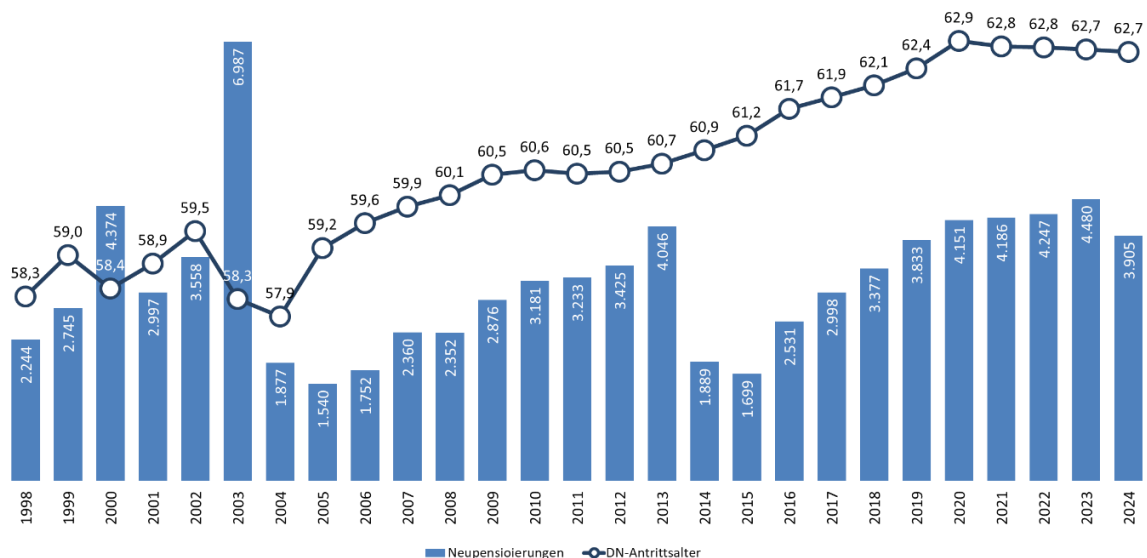
2 Bundesdienst (Gesamtüberblick)

Bund: Das Pensionsantrittsalter im Jahr 2024 der Beamtinnen und Beamten im Bundesdienst beträgt 62,7 Jahre und ist damit im Vergleich zum Vorjahr (2023) leicht gesunken (-0,04 Jahre). Im Fünf- Jahres-Vergleich sinkt das Pensionsantrittsalter erstmalig um -0,19 Jahre.

Das Sinken des Pensionsantrittsalters ist auf zwei Effekte zurückzuführen: Im Vergleich zum Vorjahr sind die Dienstunfähigkeitspensionierungen gestiegen (+34 Neupensionierungen) und die Neupensionierungen mit dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter gesunken (-56 Neupensionierungen).

Hinzu kommt ein Struktureffekt. Das Sinken der Neupensionierungen im Bundesdienst insbesondere bei den Lehrpersonen, jener Berufsgruppe mit dem höchsten Pensionsantrittsalter, wirkt sich auf das bundesweite durchschnittliche Pensionsantrittsalter aus.

Abbildung 1 Neupensionierungen und durchschnittliches Pensionsantrittsalter im Zeitverlauf



Berufsgruppen: Das Sinken des bundesweiten durchschnittlichen Pensionsantrittsalters um -0,04 Jahre ist auf folgende Entwicklungen zurückzuführen: Die Neupensionierungen im Exekutivdienst und bei den Lehrpersonen machen fast die Hälfte aller Neupensionierungen aus. Die Lehrpersonen sind die Bediensteten mit dem höchsten Pensionsantrittsalter (64,6 Jahre) und der Exekutivdienst die Berufsgruppe mit dem niedrigsten Pensionsantrittsalter (60,5 Jahre). Im Exekutivdienst ist das durchschnittliche Pensionsantrittsalter am zweitstärksten gesunken (-0,25 Jahre) und bei den Lehrpersonen sind die Neupensionierungen am zweitstärksten gesunken (- 179 Neupensionierungen). Im Verwaltungsdienst sind sowohl das durchschnittliche Pensionsantrittsalter als auch die Neupensionierungen gesunken (-0,03 Jahre bzw. -143 Neupensionierungen). Die Effekte insbesondere bei den Lehrpersonen und im Exekutivdienst und der daraus resultierende Struktureffekt (wie oben beschrieben) wirken sich auf das bundesweite Pensionsantrittsalter aus (für Details siehe Kapitel 3 bis 7).

Abbildung 2 Antrittsalter nach Berufsgruppen 2023/2024

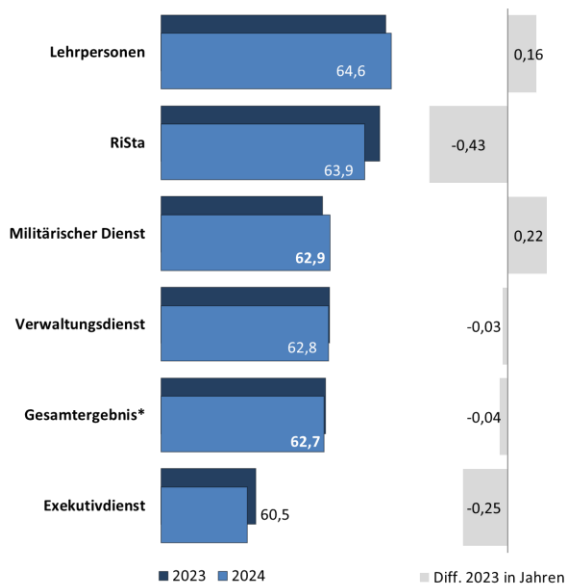
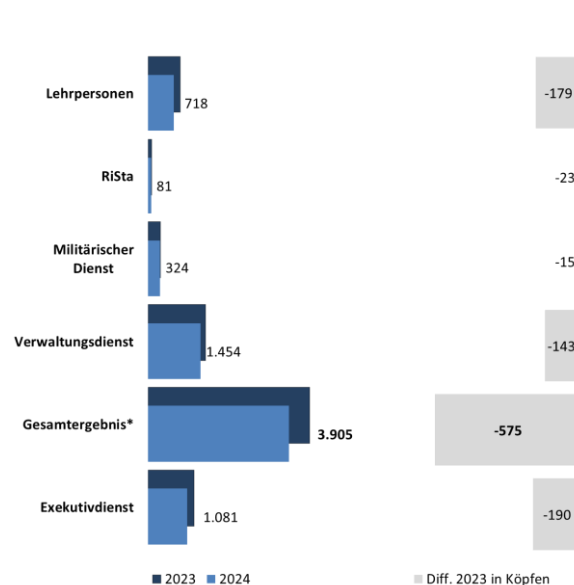


Abbildung 3 Neupensionierungen nach Berufsgruppen 2023/2024



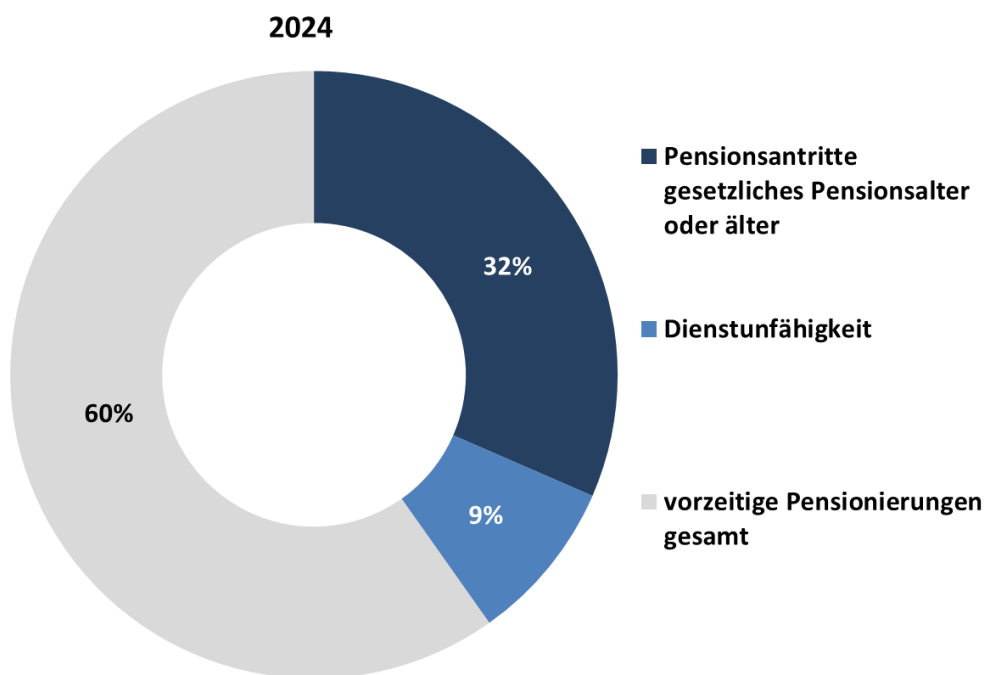
*Gesamtergebnis enthält auch die Berufsgruppen Hochschullehrpersonen, Krankenpflagedienst und Schulaufsicht

Aufgrund des demographischen Wandels und der steigenden Anzahl von Beamtinnen und Beamten, die kurz vor ihrer Pensionierung stehen, kam es ab 2006 zu einem Anstieg der Neupensionierungen. Der Rückgang in den Jahren 2014 und 2015 ist auf die Verschärfung der Voraussetzungen zur Inanspruchnahme der Langzeitbeamtinnen- und

Langzeitbeamtenregelung und Korridor pension zurückzuführen. In den Folgejahren sind aufgrund der Altersverteilung die Neupensionierungen bis 2023 angestiegen. 2024 sind die Neupensionierungen um -575 erstmals wieder gesunken, das betrifft alle Berufsgruppen.

Ausreißer sind auch vor 2014 immer dann erkennbar, wenn Änderungen im Pensionsrecht eintraten: Im Jahr 2000 begann die Anhebung des gesetzlichen Pensionsalters von 60 auf 61,5 Jahre. Außerdem wurden die Abschläge bei vorzeitigem Pensionsantritt von 2 auf 3 Prozentpunkte angehoben, sowie ab 2001 Ruhensbestimmungen³ bei unter 65-jährigen pensionierten Bediensteten eingeführt. Sehr deutlich ist dies auch im Jahr 2003 aufgrund des Bundesbediensteten-Sozialplan-Gesetzes erkennbar. Damals konnten über 55-Jährige die auf zwei Jahre beschränkte Möglichkeit des vorzeitigen Ruhestandes mit geringen Pensionseinbußen in Anspruch nehmen. 2003 spiegelt sich diese Regelung mit überdurchschnittlich vielen Pensionsantritten wider. Das gesetzliche Pensionsantrittsalter für Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte beträgt nun 65 Jahre (seit Oktober 2017) und ist somit auf Grund der Reformschritte seit 2000 um 5 Jahre angestiegen.

Abbildung 4 Neupensionierungen nach Pensionierungsgründen im Bundesdienst 2024 (Anteil)



³ Minderung der Pensionsansprüche für die Dauer des Zusammentreffens mit Einkommen aus einer gleichzeitig ausgeübten Erwerbstätigkeit

Das faktische Pensionsantrittsalter hat sich seit 2003 bis 2020 stetig erhöht. Seit 2021 sinkt das Pensionsantrittsalter geringfügig. Im Jahr 2024 führen einerseits der Anstieg der Dienstunfähigkeitspensionierungen und das Sinken der Pensionierungen mit dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter zu einem leichten Sinken des Pensionsantrittsalters. Andererseits sind im Exekutivdienst das Pensionsantrittsalter am zweitstärksten gesunken und bei den Lehrpersonen die Neupensionierungen am zweitstärksten zurückgegangen. Der Exekutivdienst stellt jene Berufsgruppe im Bundesdienst dar, die das niedrigste Pensionsantrittsalter aufweist und die Lehrpersonen jene Berufsgruppe, die das höchste Pensionsantrittsalter aufweist.

Wie bereits erwähnt, wirken sich Änderungen im Pensionsrecht direkt auf das Pensionsantrittsverhalten der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten und somit auf das Pensionsantrittsalter aus. Dies führte dazu, dass das faktische Pensionsantrittsalter im Bund auf Grund der verschiedenen gesetzlichen Maßnahmen von 58,3 Jahren im Jahr 2003 auf aktuell 62,7 Jahre angewachsen ist. Das Pensionsantrittsalter aufgrund von Dienstunfähigkeit liegt aktuell bei 57,1 Jahren und ist seit 2003 um 2,7 Jahre angestiegen. Bei den vorzeitigen Pensionierungen ist seit 2003 ein Anstieg um 4,3 Jahre auf derzeit 62,2 Jahre zu verzeichnen.

Im Jahr 2024 sind die Dienstunfähigkeitspensionierungen am stärksten gesunken. Der Rückgang bei den Dienstunfähigkeitspensionierungen und bei den Neupensionierungen mit dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter wirken sich am stärksten auf das bundesweite durchschnittliche Pensionsantrittsalter aus.

Pensionsantrittsalter im Zeitverlauf: Das Pensionsantrittsalter der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten ist im Vergleich zu 2003 bezogen auf Pensionierungsgründe in allen Bereichen angestiegen. Während bis 2020 ein Anstieg des Pensionsantrittsalters vorliegt, ist ab 2021 ein leichtes Absinken zu verzeichnen und liegt aktuell bei 62,7 Jahren. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Pensionsantrittsalter leicht gesunken (-0,04 Jahre) und im Fünf-Jahres-Vergleich um -0,19 Jahre gesunken.

Tabelle 1 Pensionsantrittsalter im Zeitverlauf

Grund	2003	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
gesetzlich ⁴	60,96	65,04	64,71	64,64	64,68	65,02	65,06	65,23	65,48	65,52	65,48	65,31	65,22	65,20	65,19	65,19	65,19	65,21
DU ⁵	54,35	52,72	53,26	53,33	53,80	54,23	55,13	55,59	56,24	56,52	56,93	57,09	57,08	58,25	57,80	57,27	57,57	57,07
vorz. Rst. ⁶	57,90	60,63	60,69	60,82	60,85	60,79	60,81	61,34	61,58	61,97	62,12	62,24	62,28	62,35	62,28	62,15	62,17	62,17
Gesamtergebnis	58,25	60,11	60,48	60,56	60,50	60,54	60,68	60,92	61,18	61,66	61,86	62,08	62,39	62,88	62,78	62,76	62,73	62,68

Die Pensionsantritte der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten gesamt sind im Jahr 2024 um 13% (-575 Neupensionierungen) auf insgesamt 3.905 gesunken. Die vorzeitigen Pensionierungen sind im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls gesunken (- 553 Neupensionierungen) und im Vergleich zu den anderen Pensionierungsgründen am stärksten gesunken. Bei den einzelnen vorzeitigen Pensionierungsarten sind die Neupensionierungen bei allen Gründen gesunken: Korridor pension um 38% (- 158 bzw. 260 Neupensionierungen), Langzeitbeamtinnen- und Langzeitbeamtenregelung um 10% (- 147 bzw. 1.315 Neupensionierungen) und die Schwerarbeitspension um 25% (-248 bzw. 760 Neupensionierungen).

Der Anteil der Pensionierungen mit dem gesetzlichen Pensionsalter ist mit 32% gestiegen. In absoluten Zahlen sind die Neupensionierungen bei den Pensionierungen mit dem gesetzlichen Pensionsalter um -56 auf 1.231 Neupensionierungen im Jahr 2024 zurückgegangen.

Das Pensionsantrittsverhalten hängt sehr stark von der Gesundheit und den individuellen Lebenskonzepten ab. Bundesweit gehen 9% der Beamtinnen und Beamten auf Grund von Dienstunfähigkeit in Pension. Dieser Wert ist im Vergleich zum Vorjahr um zwei Prozentpunkte bzw. um +34 Neupensionierungen gestiegen.

Das bundesweite durchschnittliche Pensionsantrittsalter ist im Vergleich zum Vorjahr leicht um -0,04 Jahre gesunken. Am stärksten ist das Pensionsantrittsalter bei den Dienstunfähigkeitspensionierungen um -0,51 Jahre gesunken. Das Pensionsantrittsalter mit dem gesetzlichen Pensionsalter ist leicht um +0,01 Jahre gestiegen.

Für Details in den einzelnen Berufsgruppen siehe Kapitel 3 bis 7.

⁴ Alterspension: Pensionsantritt mit dem gesetzlichen Pensionsalter oder älter

⁵ DU: Pensionierung aufgrund von Dienstunfähigkeit

⁶ vorz. Rst: vorzeitige Ruhestandsversetzung vor Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters und keiner Dienstunfähigkeit

Tabelle 2 Pensionszugänge im Bundesdienst (B)

GESAMT	Anzahl Gesamt		Diff.	Anteil Gesamt		Anzahl Männer		Anteil Männer		Anzahl Frauen		Anteil Frauen	
	2023	2024	23/24	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024
gesetzlich	1.287	1.231	-56	29%	32%	743	721	23%	26%	544	510	42%	45%
DU	305	339	34	7%	9%	187	224	6%	8%	118	115	9%	10%
vorz. Rst	2.888	2.335	-553	64%	60%	2.266	1.826	71%	66%	622	509	48%	45%
Korridor ⁷ .	418	260	-158	9%	7%	208	129	7%	5%	210	131	16%	12%
„Hackler“ ⁸	1.462	1.315	-147	33%	34%	1.058	949	33%	34%	404	366	31%	32%
Schwera. ⁹	1.008	760	-248	23%	19%	1.000	748	31%	27%	8	12	1%	1%
Gesamt	4.480	3.905	-575	100%	100%	3.196	2.771	100%	100%	1.284	1.134	100%	100%

Tabelle 3 Durchschnittliches Pensionsantrittsalter im Bundesdienst (B)

GESAMT	PAA* Gesamt		Diff.	PAA Männer		Diff.	PAA Frauen		Diff.
	2023	2024	2023/2024	2023	2024	2023/2024	2023	2024	2023/2024
gesetzlich	65,19	65,21	0,01	65,24	65,24	0,00	65,13	65,16	0,02
DU	57,57	57,07	-0,51	57,46	57,17	-0,29	57,75	56,86	-0,89
vorz. Rst	62,17	62,17	-0,00	62,00	62,04	0,03	62,80	62,65	-0,15
Korridor	63,30	63,32	0,03	63,38	63,38	0,01	63,22	63,27	0,05
„Hackler“	62,64	62,58	-0,06	62,65	62,62	-0,03	62,61	62,48	-0,13
Schwera.	61,04	61,07	0,03	61,03	61,07	0,03	61,13	61,13	-0,00
Gesamt	62,73	62,68	-0,04	62,49	62,48	-0,01	63,32	63,19	-0,13

*durchschnittliches Pensionsantrittsalter

⁷ Korridor⁷.: Korridor⁷pension

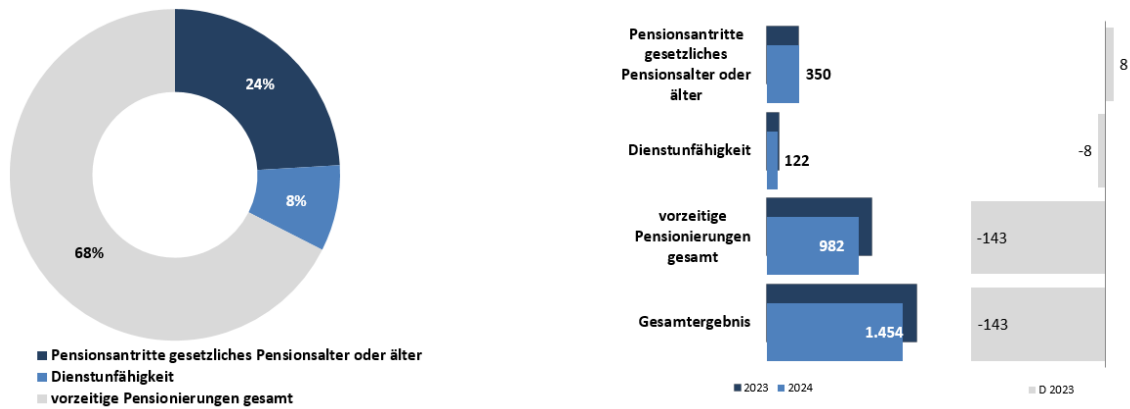
⁸ Hackler: Langzeitbeamtinnen- und beamtenregelung

⁹ Schwera.: Schwerarbeit

3 Verwaltungsdienst

Pensionsantritte: Die Neupensionierungen im Verwaltungsdienst sind im Vergleich zu 2023 um -143 gesunken. Das ist im Berufsgruppenvergleich der drittstärkste Rückgang (für Details siehe Tabellen auf S. 16).

Abbildung 5 Neupensionierungen und Antrittsalter nach Pensionierungsgründen Verwaltungsdienst (Anteil und Anzahl)



Pensionsantrittsalter: Das Antrittsalter beträgt 62,8 Jahre. Es liegt geringfügig über dem Bundesdurchschnitt und ist leicht gesunken (-0,03 Jahre). Im Vergleich zu 2020 ist das Antrittsalter um -0,02 Jahre gesunken (für Details siehe Tabellen auf S. 16 und Anhang).

Abbildung 6 Antrittsalter nach Pensionierungsgründen Verwaltungsdienst

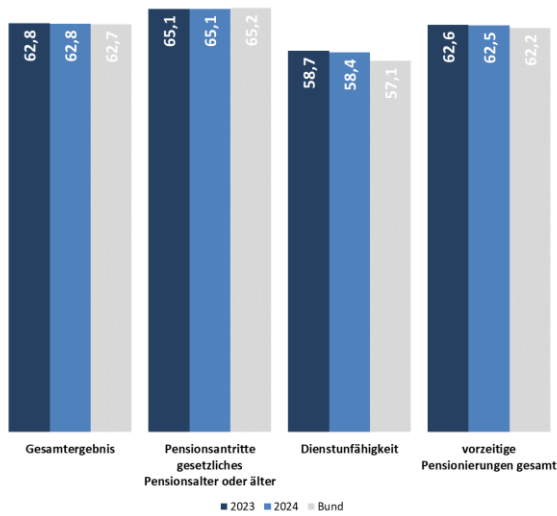
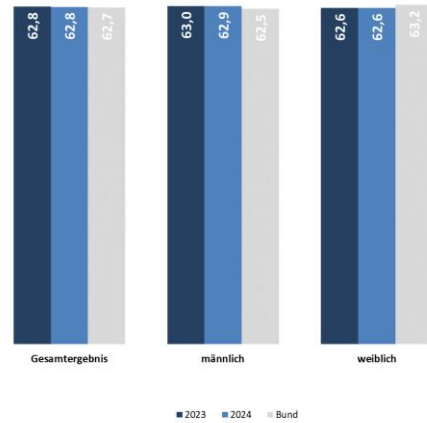


Abbildung 7 Antrittsalter nach Geschlecht Verwaltungsdienst



Bei den Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten im Verwaltungsdienst treten 68% (- 143 bzw. 982 Neupensionierungen) vorzeitig den Ruhestand an. Dieser Anteil ist im Vergleich zum Vorjahr um zwei Prozentpunkte gesunken. Im Fünf-Jahres-Vergleich ist dieser Anteil von damals 67% im Jahr 2020 konstant auf hohem Niveau geblieben.

Der Anteil der Pensionierungen mit gesetzlichem Pensionsalter ist um drei Prozentpunkte auf 24% (+8 Neupensionierungen bzw. 350 Pensionierungen) gestiegen.

Die Dienstunfähigkeitspensionierungen sind im Jahr 2024 leicht gesunken (- 8 bzw. 122 Neupensionierungen).

Das durchschnittliche Pensionsantrittsalter liegt im Verwaltungsdienst bei 62,8 Jahren und ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Es liegt geringfügig über dem Bundesdurchschnitt. Das Pensionsantrittsalter ist bei den Dienstunfähigkeitspensionierungen um -0,29 Jahre und bei den vorzeitigen Pensionierungen um -0,09 Jahre gesunken. Das gesetzliche Pensionsantrittsalter ist leicht um +0,01 Jahre gestiegen.

Tabelle 4 Pensionszugänge Verwaltungsdienst (VD)

VD	Anzahl Gesamt			Diff.	Anteil Gesamt			Anzahl Männer			Anteil Männer			Anzahl Frauen			Anteil Frauen		
	VD		B	VD	VD		B	VD		B	VD		B	VD		B	VD		B
Grund	2023	2024	2024	23/24	2023	2024	2024	2023	2024	2024	2023	2024	2024	2023	2024	2024	2023	2024	2024
gesetzlich	342	350	1.231	8	21%	24%	32%	209	217	721	21%	24%	26%	133	133	510	22%	24%	45%
DU	130	122	339	-8	8%	8%	9%	63	67	224	6%	7%	8%	67	55	115	11%	10%	10%
vorz. Rst	1.125	982	2.335	-143	70%	68%	60%	720	626	1.826	73%	69%	66%	405	356	509	67%	65%	45%
Korridorp.	127	91	260	-36	8%	6%	7%	75	60	129	8%	7%	5%	52	31	131	9%	6%	12%
„Hackler“	979	867	1.315	-112	61%	60%	34%	626	542	949	63%	60%	34%	353	325	366	58%	60%	32%
Schwera.	19	24	760	5	1%	2%	19%	19	24	748	2%	3%	27%	-	-	12	0%	0%	1%
Gesamt	1.597	1.454	3.905	-143	100%	100%	100%	992	910	2.771	100%	100%	100%	605	544	1.134	100%	100%	100%

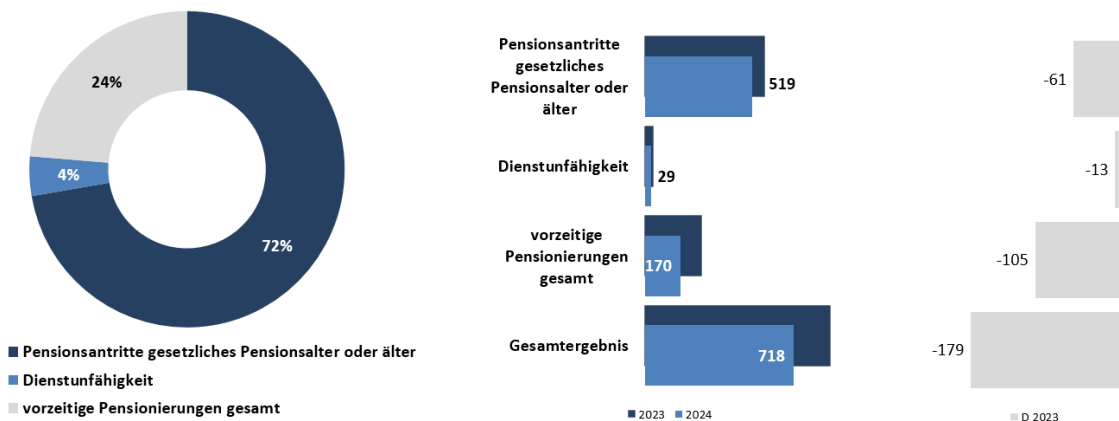
Tabelle 5 Durchschnittliches Pensionsantrittsalter Verwaltungsdienst (VD)

VD	PAA Gesamt			Diff.	Diff.	PAA Männer			Diff.	Diff.	PAA Frauen			Diff.	Diff.
	VD		B	VD	VD zu B	VD		B	VD	VD zu B	VD		B	VD	VD zu B
Grund	2023	2024	2024	23/24	2024	2023	2024	2024	23/24	2024	2023	2024	2024	23/24	2024
gesetzlich	65,09	65,10	65,21	0,01	-0,10	65,10	65,11	65,24	0,01	-0,13	65,08	65,09	65,16	0,01	-0,07
DU	58,66	58,37	57,07	-0,29	1,30	59,33	58,94	57,17	-0,39	1,77	58,03	57,68	56,86	-0,36	0,82
vorz. Rst	62,64	62,55	62,17	-0,09	0,38	62,69	62,61	62,04	-0,08	0,57	62,54	62,43	62,65	-0,11	-0,22
Korridorp.	62,88	63,00	63,32	0,12	-0,33	62,99	63,11	63,38	0,12	-0,27	62,72	62,78	63,27	0,05	-0,49
„Hackler“	62,63	62,53	62,58	-0,09	-0,05	62,69	62,61	62,62	-0,07	-0,01	62,52	62,40	62,48	-0,12	-0,08
Schwera.	61,71	61,35	61,07	-0,36	0,28	61,71	61,35	61,07	-0,36	0,28	-	-	61,13	-	-
Gesamt	62,84	62,81	62,68	-0,03	0,13	62,99	62,94	62,48	-0,05	0,46	62,60	62,60	63,19	0,00	-0,59

4 Lehrpersonen

Pensionsantritte: Im Vergleich zum Vorjahr sind die Neupensionierungen bei den Lehrpersonen um -179 und damit im Berufsgruppenvergleich am zweitstärksten gesunken. Das ist darauf zurückzuführen, dass die Neupensionierungen bereits den Höchststand überschritten haben. Die Pensionierungen mit dem gesetzlichen Pensionsalter sind ebenfalls gesunken (- 61 Neupensionierungen). Deren Anteil an den Pensionierungen gesamt liegt jedoch bei 72% - das ist der höchste Wert im Bundesdienst. Das bedeutet, dass im Jahr 2024 fast drei Viertel der Lehrpersonen mit dem „Regelpensionsalter“ in Pension gegangen sind (für Details siehe Tabellen auf S. 20).

Abbildung 8 Neupensionierungen und Antrittsalter nach Pensionierungsgründen Lehrpersonen (Anteil und Anzahl)



Pensionsantrittsalter: Das Pensionsantrittsalter der Lehrpersonen liegt mit 64,6 weit über dem Bundesdurchschnitt und damit um 0,4 Jahre unter dem „Regelpensionsalter“ von 65 Jahren. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Pensionsantrittsalter um +0,16 Jahre angestiegen. Sowohl das Sinken der Neupensionierungen als auch das konstante Niveau des Pensionsantrittsalters bei den vorzeitigen Pensionierungen sind die Gründe für den leichten Anstieg. Die vergleichsweise lange Ausbildungszeit der Lehrpersonen und der damit verbundene späte Berufseinstieg führen dazu, dass die Voraussetzungen für

vorzeitige Pensionierungen oft nicht erfüllt werden können und dies wirkt sich positiv auf das Pensionsantrittsalter aus. Seit 2020 hat sich das Pensionsantrittsalter um +0,39 Jahre erhöht (für Details siehe Tabellen auf S. 20 und Anhang).

Abbildung 9 Antrittsalter nach Pensionierungsgründen Lehrpersonen

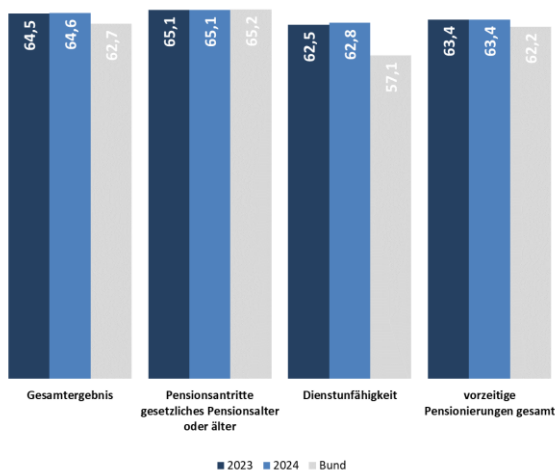
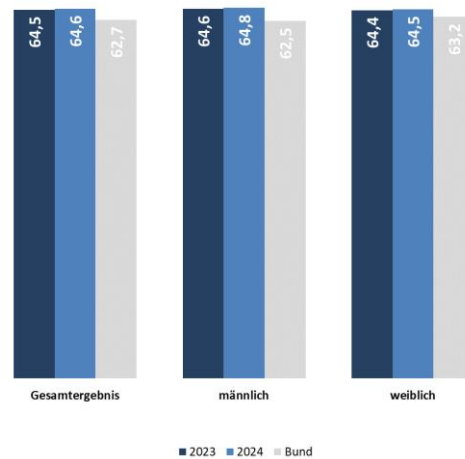


Abbildung 10 Antrittsalter nach Geschlecht Lehrpersonen



Bei den Lehrpersonen treten 72% (-61 bzw. 519 Neupensionierungen), also fast drei Viertel der Lehrpersonen, mit Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters in den Ruhestand. 24% (- 105 bzw. 170 Neupensionierungen) treten vorzeitig die Pension an und 4% (-13 bzw. 29 Neupensionierungen) gehen aufgrund von Dienstunfähigkeit in den Ruhestand. Während der Anteil der Pensionierungen mit dem gesetzlichen Pensionsalter um +7 Prozentpunkte gestiegen ist, ist beim Anteil der vorzeitigen Pensionierungen ein Absinken zu verzeichnen. Bei den vorzeitigen Pensionierungen bleibt die Korridor pension die wichtigste Pensionierungsart. Die vergleichsweise lange Ausbildungszeit der Lehrpersonen und der damit verbundene späte Berufseinstieg führen dazu, dass die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Langzeitbeamtinnen- und Langzeitbeamtenregelung (5% der Pensionierungen) oft nicht (mehr) erfüllt werden können. Dadurch wird die Korridor pension mit 18% entsprechend häufiger in Anspruch genommen (-87 bzw. 131 Neupensionierungen). Aber auch die Inanspruchnahme dieser Pensionierungsart ist bei den Lehrpersonen rückläufig.

Lehrpersonen verzeichnen mit 64,6 Jahren im Jahr 2024 das höchste Pensionsantrittsalter im Bundesdienst. Der Anstieg des Pensionsantrittsalters um weitere 0,16 Jahre ist auf den

Rückgang der Anzahl der vorzeitigen Pensionierungen zurückzuführen. Bei den Pensionierungen auf Grund von Dienstunfähigkeit ist das Pensionsantrittsalter um +0,37 Jahre am stärksten angestiegen. Das Pensionsantrittsalter mit dem gesetzlichen Pensionsalter ist ebenfalls um +0,02 Jahre angestiegen, bei den vorzeitigen Pensionierungen ist das Alter um -0,02 Jahre gesunken. Wird die Entwicklung seit 2020 betrachtet, ist das faktische Pensionsantrittsalter bei den Lehrpersonen um 0,39 Jahre angestiegen und liegt aktuell nur 0,4 Jahre unter dem „Regelpensionsantrittsalter“ von 65 Jahren.

Tabelle 6 Pensionszugänge Lehrpersonen (LP)

LP	Anzahl Gesamt			Diff.	Anteil Gesamt			Anzahl Männer			Anteil Männer			Anzahl Frauen			Anteil Frauen		
	LP		B	LP	LP		B	LP		B	LP		B	LP		B	LP		B
Grund	2023	2024	2024	23/24	2023	2024	2024	2023	2024	2024	2023	2024	2024	2023	2024	2024	2023	2024	2024
gesetzlich	580	519	1.231	-61	65%	72%	32%	267	227	721	70%	79%	26%	313	292	510	61%	68%	45%
DU	42	29	339	-13	5%	4%	9%	12	6	224	3%	2%	8%	30	23	115	6%	5%	10%
vorz. Rst	275	170	2.335	-105	31%	24%	60%	102	53	1.826	27%	19%	66%	173	117	509	34%	27%	45%
Korridorp.	218	131	260	-87	24%	18%	7%	83	45	129	22%	16%	5%	135	86	131	26%	20%	12%
„Hackler“	57	39	1.315	-18	6%	5%	34%	19	8	949	5%	3%	34%	38	31	366	7%	7%	32%
Schwera.	-	-	760	-	-	-	19%	-	-	748	-	-	27%	-	-	12	-	-	1%
Gesamt	897	718	3.905	-179	100%	100%	100%	381	286	2.771	100%	100%	100%	516	432	1.134	100%	100%	100%

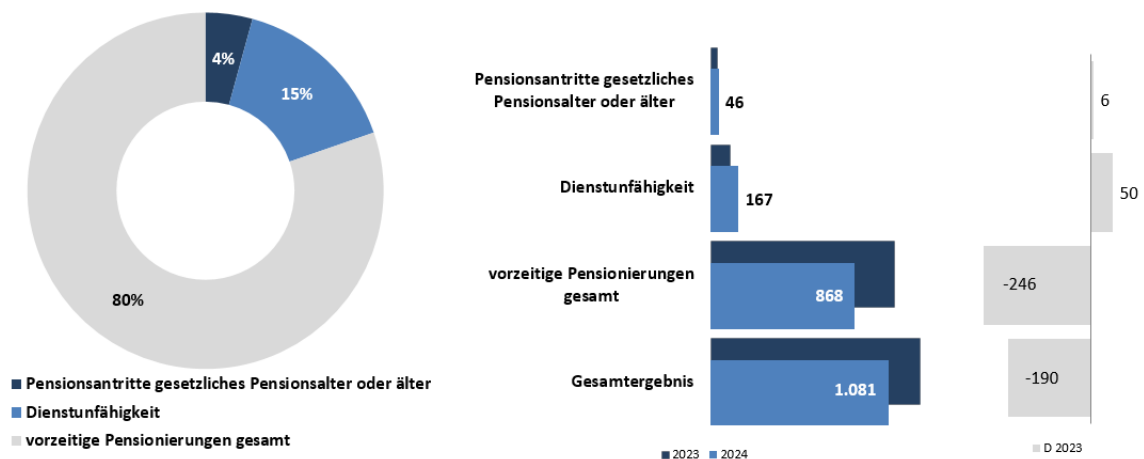
Tabelle 7 Durchschnittliches Pensionsantrittsalter Lehrpersonen (LP)

LP	PAA Gesamt			Diff.	Diff.	PAA Männer			Diff.	Diff.	PAA Frauen			Diff.	Diff.
	LP		B	LP	LP zu B	LP		B	LP	LP zu B	LP		B	LP	LP zu B
Grund	2023	2024	2024	23/24	2024	2023	2024	2024	23/24	2024	2023	2024	2024	24/23	2024
gesetzlich	65,09	65,11	65,21	0,02	-0,10	65,10	65,10	65,24	0,01	-0,14	65,08	65,11	65,16	0,03	-0,04
DU	62,47	62,83	57,07	0,37	5,77	62,67	62,71	57,17	0,04	5,54	62,38	62,86	56,86	0,48	6,01
vorz. Rst	63,44	63,42	62,17	-0,02	1,25	63,49	63,53	62,04	0,03	1,49	63,41	63,37	62,65	-0,04	0,72
Korridorp.	63,53	63,57	63,32	0,04	0,25	63,70	63,72	63,38	0,02	0,34	63,43	63,49	63,27	0,07	0,23
„Hackler“	63,08	62,91	62,58	-0,18	0,33	62,59	62,43	62,62	-0,15	-0,19	63,33	63,03	62,48	-0,30	0,55
Schwera.	-	-	61,07	-	-	-	-	61,07	-	-	-	-	61,13	-	-
Gesamt	64,46	64,62	62,68	0,16	1,93	64,59	64,76	62,48	0,17	2,28	64,36	64,52	63,19	0,16	1,33

5 Exekutivdienst

Pensionsantritte: Im Exekutivdienst sind die Neupensionierungen im Vergleich zum Vorjahr um -190 gesunken und das ist der höchste Wert im Bundesdienst. Voraussichtlich werden die Neupensionierungen zukünftig weiter sinken. Das Sinken der vorzeitigen Neupensionierungen mit -246 Neupensionierungen und der Anstieg bei den Dienstunfähigkeitspensionierungen mit +50 Neupensionierungen sind im Berufsgruppenvergleich die höchsten Werte (für Details siehe Tabellen auf S. 24).

Abbildung 11 Neupensionierungen und Antrittsalter nach Pensionierungsgründen Exekutivdienst (Anteil und Anzahl)



Pensionsantrittsalter: Der Exekutivdienst stellt jene Berufsgruppe im Bundesdienst dar, die mit 60,5 Jahren das niedrigste Pensionsantrittsalter aufweist. Dies ist vorwiegend auf die körperlichen Belastungen dieser Berufsgruppe und die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Schwerarbeitspension zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Pensionsantrittsalter um -0,25 Jahre gesunken und ist im Berufsgruppenvergleich der zweitstärkste Rückgang. Im Fünf-Jahres-Vergleich ist das Pensionsantrittsalter um +0,08 Jahre angewachsen (für Details siehe Tabellen auf S. 24 und Anhang).

Abbildung 12 Antrittsalter nach Pensionierungsgründen Exekutivdienst

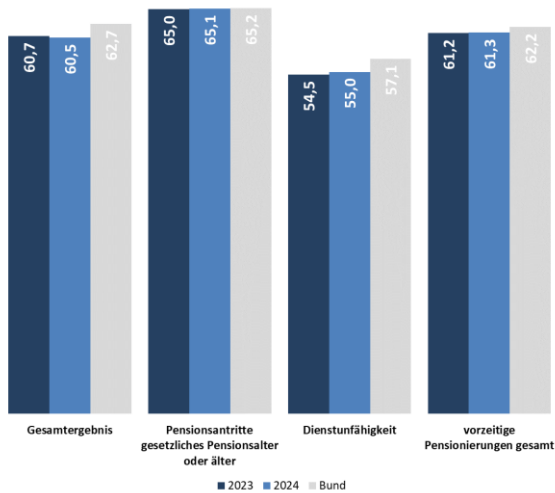
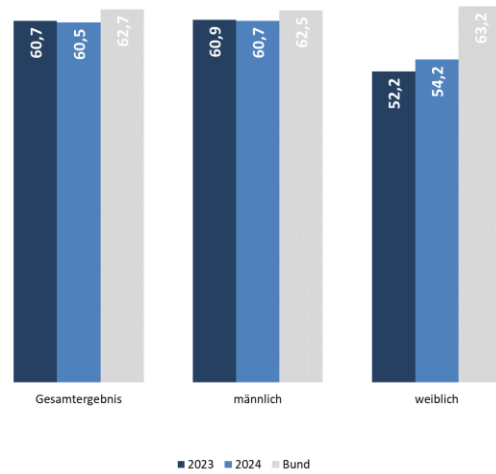


Abbildung 13 Antrittsalter nach Geschlecht* Exekutivdienst



*Die geringen Fallzahlen sind auf die Spezifika der Berufsgruppe zurückzuführen und machen statistische Zufälligkeiten wahrscheinlich.

Im Exekutivdienst werden höhere Anforderungen an die Arbeitsfähigkeit gestellt. Durch die physischen und psychischen Belastungen und die wechselnde Arbeitszeit im Außendienst sind diese Bediensteten gesundheitlich stärker belastet. Aufgrund dieser berufsspezifischen Besonderheiten treten Exekutivbeamtinnen und Exekutivbeamte, verglichen mit dem Bundesdurchschnitt, früher die Pension an. Einem Großteil von ihnen steht aufgrund der Belastungen ihres Berufes die Inanspruchnahme der Schwerarbeitspension offen. Rund 80% (-246 bzw. 868 Neupensionierungen) gehen vorzeitig in Pension. Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser Anteil um acht Prozentpunkte gesunken. Der Anteil der Dienstunfähigkeitspensionierungen ist von 9% auf 15% (+50 bzw. 167 Neupensionierungen) gestiegen. Der Anteil der Pensionierungen mit dem gesetzlichen Pensionsalter ist von 3% auf 4% gestiegen (+6 bzw. 46 Neupensionierungen).

Im Exekutivdienst wirken (und wirkten) sich die erschwerten Zugänge zur Korridor pension oder Langzeitbeamtinnen- und Langzeitbeamtenregelung weniger stark aus, da die Beamtinnen und Beamten dieser Berufsgruppe größtenteils die Möglichkeit haben, die Schwerarbeitspension in Anspruch zu nehmen, wofür sich 68% Beamtinnen und Beamte (- 252 bzw. 734 Neupensionierungen) entschieden haben. Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser Anteil um -10 Prozentpunkte gesunken. Als Schwerarbeit gelten insbesondere Tätigkeiten mit erhöhter Gefährdung, bei denen das Risiko für Leib und Leben im Einsatz die Grenze von allgemein akzeptierter Gefahr in erheblichem Ausmaß übersteigt, was auf den überwiegenden Teil der Exekutivbediensteten zutrifft. Demnach ist ein Pensionsantritt mit 60 Jahren und Abschlägen von 1,44% pro Jahr vor Vollendung des 65.

Lebensjahres möglich, wenn in den letzten 20 Jahren vor Pensionsantritt mindestens zehn Jahre Schwerarbeit geleistet wurden und mindestens 42 Jahre ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit vorliegen. Die Pensionierungsarten Langzeitbeamtinnen- und Langzeitbeamtenregelung bzw. Korridor pension haben im Exekutivdienst eine relativ geringe Bedeutung.

Das Pensionsantrittsalter ist mit 60,5 Jahren im Berufsgruppenvergleich das niedrigste und ist am zweitstärksten gesunken. Der Anstieg der Dienstunfähigkeitspensionierungen hat zu einem Sinken des Pensionsantrittsalters geführt, trotz Anstieg des Pensionsantrittsalters bei allen Pensionierungsgründen. Am stärksten ist das Pensionsantrittsalter bei den Dienstunfähigkeitspensionierungen um +0,44 Jahre gestiegen. Auch das Antrittsalter bei den Pensionierungen mit dem gesetzlichen Pensionsalter ist gestiegen (+0,10 Jahre).

Seit den Änderungen der Antrittsbestimmungen der Langzeitbeamtinnen- und Langzeitbeamtenregelung im Jahr 2014 nehmen die Beamtinnen und Beamten vermehrt die Schwerarbeitspension in Anspruch. Dabei ist weiterhin ein Pensionsantritt mit 60 Jahren möglich. Die höheren Abschläge bei der Korridor pension und der Langzeitbeamtinnen- und Langzeitbeamtenregelung wirken sich daher auf das Pensionsantrittsalter bei vorzeitigen Pensionierungen im Exekutivdienst weit weniger als in den anderen Berufsgruppen aus. Im Fünf-Jahres-Vergleich hat sich das faktische Pensionsantrittsalter im Exekutivdienst im Vergleich zu 2020 um +0,08 Jahre erhöht.

Tabelle 8 Pensionszugänge Exekutivdienst (ED)

ED	Anzahl Gesamt			Diff.	Anteil Gesamt			Anzahl Männer			Anteil Männer			Anzahl Frauen			Anteil Frauen		
	ED		B	ED	ED		B	ED		B	ED		B	ED		B	ED		B
Grund	2023	2024	2024	23/24	2023	2024	2024	2023	2024	2024	2023	2024	2024	2023	2024	2024	2023	2024	2024
gesetzlich	40	46	1.231	6	3%	4%	32%	39	45	721	3%	4%	26%	1	1	510	4%	2%	45%
DU	117	167	339	50	9%	15%	9%	101	137	224	8%	13%	8%	16	30	115	64%	68%	10%
vorz. Rst	1.114	868	2.335	-246	88%	80%	60%	1.106	855	1.826	89%	82%	66%	8	13	509	32%	30%	45%
Korridorp.	8	5	260	-3	1%	0%	7%	8	5	129	1%	0%	5%	-	-	131	-	-	12%
„Hackler“	120	129	1.315	9	9%	12%	34%	120	128	949	10%	12%	34%	-	1	366	-	2%	32%
Schwera.	986	734	760	-252	78%	68%	19%	978	722	748	78%	70%	27%	8	12	12	32%	27%	1%
Gesamt	1.271	1.081	3.905	-190	100%	100%	100%	1.246	1.037	2.771	100%	100%	100%	25	44	1.134	100%	100%	100%

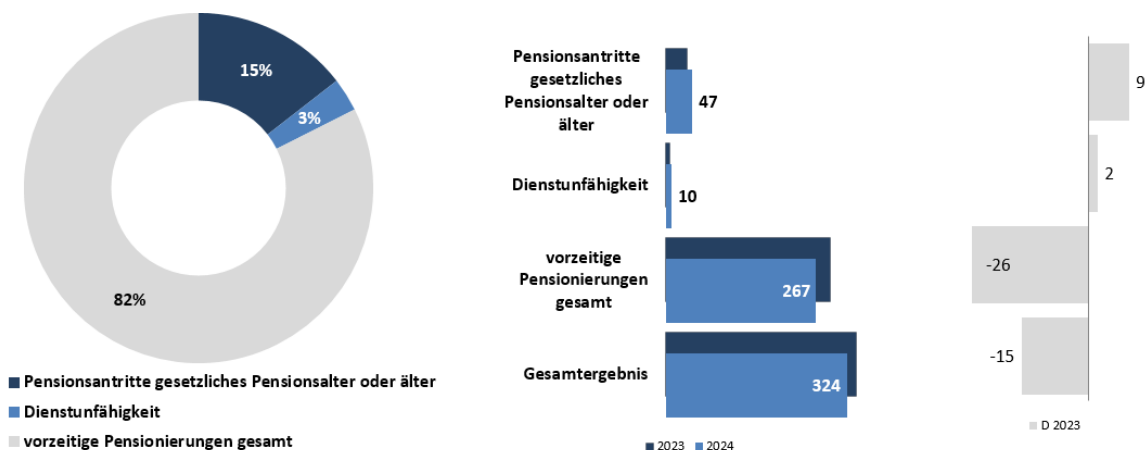
Tabelle 9 Durchschnittliches Pensionsantrittsalter Exekutivdienst (ED)

ED	PAA Gesamt			Diff.	Diff.	PAA Männer			Diff.	Diff.	PAA Frauen			Diff.	Diff.
	ED		B	ED	ED zu B	ED		B	ED	ED zu B	ED		B	ED	ED zu B
Grund	2023	2024	2024	23/24	2024	2023	2024	2024	23/24	2024	2023	2024	2024	23/24	2024
gesetzlich	65,04	65,14	65,21	0,10	-0,07	65,04	65,14	65,24	0,10	-0,10	65,06	65,03	65,16	-0,03	-0,13
DU	54,53	54,97	57,07	0,44	-2,09	55,74	55,89	57,17	0,15	-1,29	46,91	50,80	56,86	3,89	-6,06
vorz. Rst	61,21	61,29	62,17	0,07	-0,88	61,22	61,29	62,04	0,07	-0,75	61,13	61,21	62,65	0,08	-1,44
Korridorp.	62,28	63,24	63,32	0,97	-0,08	62,28	63,24	63,38	0,97	-0,14	-	-	63,27	-	-
„Hackler“	62,76	62,52	62,58	-0,24	-0,06	62,76	62,52	62,62	-0,23	-0,10	-	62,17	62,48	62,17	-0,31
Schwera.	61,02	61,06	61,07	0,04	-0,01	61,02	61,05	61,07	0,04	-0,01	61,13	61,13	61,13	-	-
Gesamt	60,72	60,47	62,68	-0,25	-2,21	60,89	60,74	62,48	-0,15	-1,74	52,19	54,20	63,19	2,01	-8,99

6 Militärischer Dienst

Pensionsantritte: Die Neupensionierungen beim Militärischen Dienst sind im Vergleich zu 2023 um -15 auf insgesamt 324 gesunken. Der Anteil der vorzeitigen Pensionierungen liegt bei 82% und ist gesunken. Gleichzeitig ist der Anteil der Pensionsantritte mit gesetzlichem Pensionsantrittsalter um vier Prozentpunkte und auf Grund von Dienstunfähigkeit um einen Prozentpunkt gestiegen (für Details siehe Tabellen auf S. 27).

Abbildung 14 Neupensionierungen und Antrittsalter nach Pensionierungsgründen Militärischer Dienst (Anteil und Anzahl)



Pensionsantrittsalter: Das durchschnittliche Pensionsantrittsalter im Militärischen Dienst ist im Vergleich zum Vorjahr mit 62,9 Jahren angestiegen (+0,22 Jahre). Das ist der höchste Anstieg im Berufsgruppenvergleich. Das Pensionsantrittsalter liegt über dem Bundesdurchschnitt. Im Fünf-Jahres-Vergleich hat sich das Pensionsantrittsalter um +0,26 Jahre erhöht (für Details siehe Tabellen auf S. 27 und Anhang).

Abbildung 15 Antrittsalter nach Pensionierungsgründen Militärischer Dienst

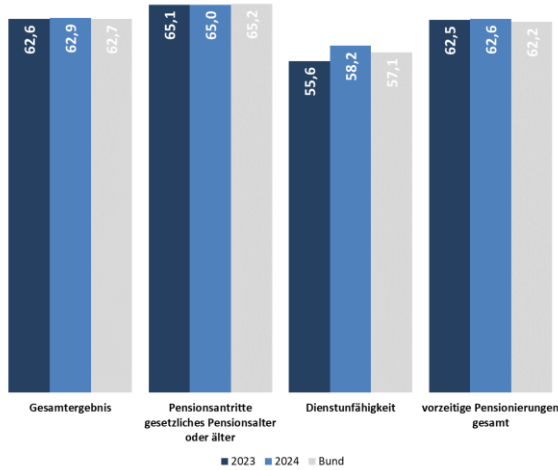
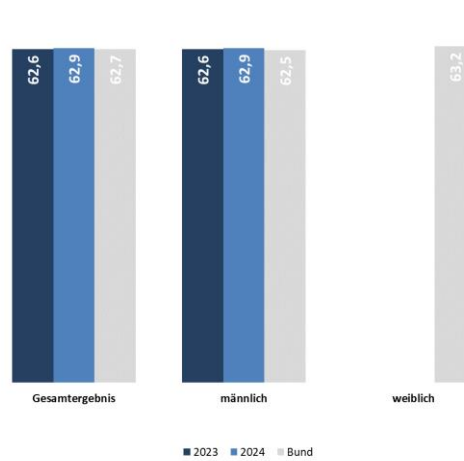


Abbildung 16 Antrittsalter nach Geschlecht* Militärischer Dienst



*Die geringen Fallzahlen sind auf die Spezifika der Berufsgruppe zurückzuführen und machen statistische Zufälligkeiten wahrscheinlich.

Insgesamt sind die Neupensionierungen beim Militärischen Dienst im Vergleich zum Vorjahr gesunken (-15 bzw. 324 Neupensionierungen). Die vorzeitigen Pensionierungen sind im Vergleich zu den anderen Pensionierungsgründen im Militärischen Dienst am stärksten gesunken (-26 bzw. 267 Neupensionierungen). Es treten aber weiterhin mit Abstand die meisten (82%) der Beamtinnen und Beamten im Militärischen Dienst vorzeitig ihre Pension an. Der Grund für diesen hohen Anteil liegt insbesondere in der vergleichsweise kürzeren Ausbildungszeit und der damit verbundenen längeren Dienstzeit. Dadurch sind Pensionierungen nach der Langzeitbeamtinnen- und Langzeitbeamtenregel (81% aller Pensionierungen) eher möglich als bei anderen Berufsgruppen (bspw. Lehrpersonen).

Das Pensionsantrittsalter im Militärischen Dienst liegt bei 62,9 Jahren und ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der stärkste Anstieg ist bei den Pensionierungen auf Grund von Dienstunfähigkeit um +2,56 Jahre zu verzeichnen. Bei den vorzeitigen Pensionierungen ist das Antrittsalter ebenfalls gestiegen (+0,13 Jahre). Das Antrittsalter bei den Pensionierungen mit dem gesetzlichen Antrittsalter ist um -0,02 Jahre gesunken. Im „Fünf-Jahres-Vergleich“ ist das durchschnittliche Pensionsantrittsalter im Militärischen Dienst um +0,26 Jahre angestiegen.

Tabelle 10 Pensionszugänge Militärischer Dienst (MD)

MD	Anzahl Gesamt			Diff.	Anteil Gesamt			Anzahl Männer			Anteil Männer			Anzahl Frauen			Anteil Frauen		
	MD		B	MD	MD		B	MD		B	MD		B	MD		B	MD		B
Grund	2023	2024	2024	23/24	2023	2024	2024	2023	2024	2024	2023	2024	2024	2023	2024	2024	2023	2024	2024
gesetzlich	38	47	1.231	9	11%	15%	32%	38	47	721	11%	15%	26%	-	-	510	-	-	45%
DU	8	10	339	2	2%	3%	9%	8	10	224	2%	3%	8%	-	-	115	-	-	10%
vorz. Rst	293	267	2.335	-26	86%	82%	60%	293	267	1.826	86%	82%	66%	-	-	509	-	-	45%
Korridorp.	3	2	260	-1	1%	1%	7%	3	2	129	1%	1%	5%	-	-	131	-	-	12%
„Hackler“	287	263	1.315	-24	85%	81%	34%	287	263	949	85%	81%	34%	-	-	366	-	-	32%
Schwera.	3	2	760	-1	1%	1%	19%	3	2	748	1%	1%	27%	-	-	12	-	-	1%
Gesamt	339	324	3.905	-15	100%	100%	100%	339	324	2.771	100%	100%	100%	-	-	1.134	-	-	100%

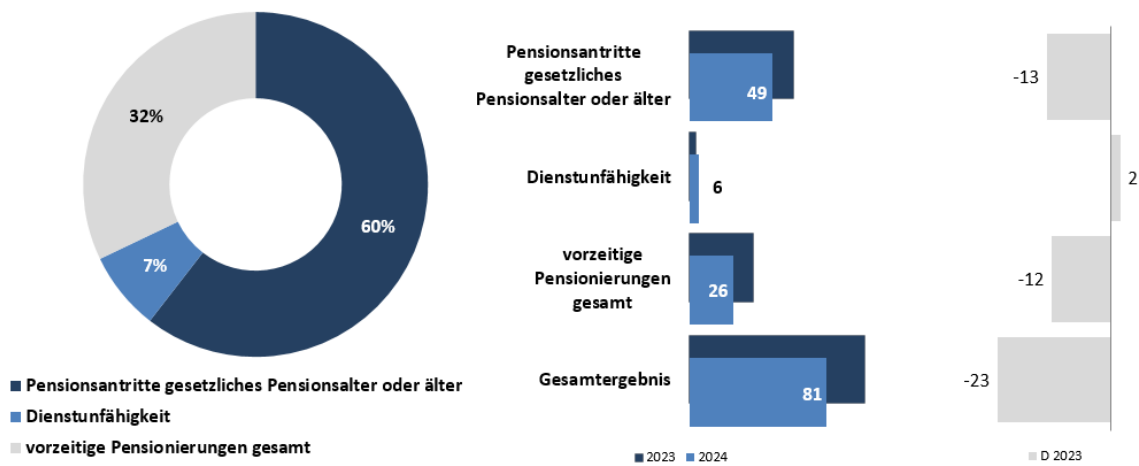
Tabelle 11 Durchschnittliches Pensionsantrittsalter Militärischer Dienst (MD)

MD	PAA Gesamt			Diff.	Diff.	PAA Männer			Diff.	Diff.	PAA Frauen			Diff.	Diff.
	MD		B	MD	MD zu B	MD		B	MD	MD zu B	MD		B	MD	MD zu B
Grund	2023	2024	2024	23/24	2024	2023	2024	2024	23/24	2024	2023	2024	2024	23/24	2024
gesetzlich	65,06	65,05	65,21	-0,02	-0,16	65,06	65,05	65,24	-0,02	-0,20	-	-	65,16	-	-
DU	55,61	58,17	57,07	2,56	1,10	55,61	58,17	57,17	2,56	1,00	-	-	56,86	-	-
vorz. Rst	62,52	62,64	62,17	0,13	0,47	62,52	62,64	62,04	0,13	0,61	-	-	62,65	-	-
Korridorp.	63,44	62,33	63,32	-1,11	-0,99	63,44	62,33	63,38	-1,11	-1,05	-	-	63,27	-	-
„Hackler“	62,51	62,65	62,58	0,14	0,07	62,51	62,65	62,62	0,14	0,03	-	-	62,48	-	-
Schwera.	62,28	62,01	61,07	-0,27	0,94	62,28	62,01	61,07	-0,27	0,94	-	-	61,13	-	-
Gesamt	62,64	62,85	62,68	0,22	0,17	62,64	62,85	62,48	0,22	0,38	-	-	63,19	-	-

7 Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

Pensionsantritte: 60% der Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte treten mit Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters die Pension an. Das ist der zweithöchste Wert im Bundesdienst (für Details siehe Tabellen auf S. 30).

Abbildung 17 Neupensionierungen und Antrittsalter nach Pensionierungsgründen Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (RISTA) (Anteil und Anzahl)



Pensionsantrittsalter: Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte gehen durchschnittlich mit 63,9 Jahren in Pension und das ist der zweithöchste Wert im Bundesdienst. Das Antrittsalter ist im Vergleich zu 2023 um -0,43 Jahre gesunken. Das ist im Berufsgruppenvergleich der stärkste Rückgang (für Details siehe Tabellen auf S. 30 und Anhang).

Abbildung 18 Antrittsalter nach Pensionierungsgründen RISTA

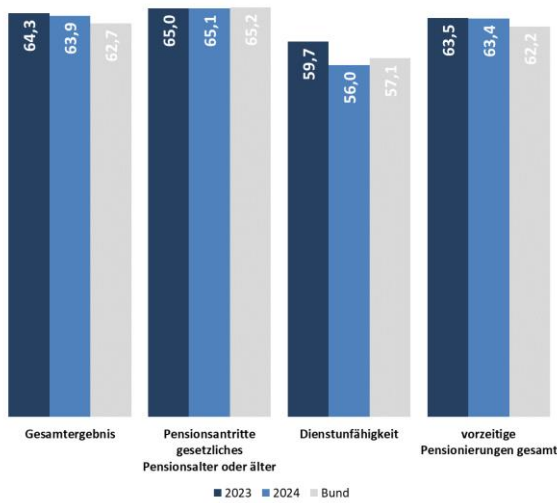
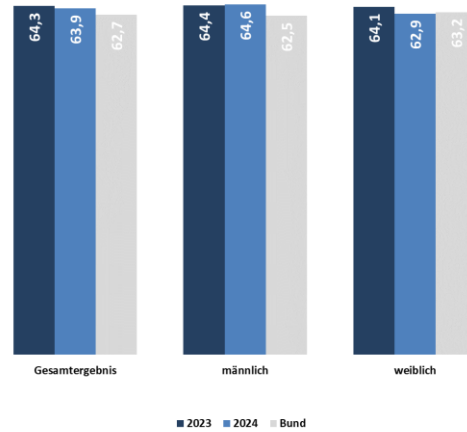


Abbildung 19 Antrittsalter nach Geschlecht RISTA



Der Anteil der Pensionierungen mit gesetzlichem Pensionsalter beträgt bei den Richterinnen und Richtern und Staatsanwältinnen und Staatsanwälten 60%. Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser Wert mit -13 bzw. 49 Neupensionierungen am stärksten gesunken. Die vorzeitigen Pensionierungen sind mit 32% (-12 bzw. 26 Neupensionierungen) ebenfalls gesunken. 7% (+2 bzw. 6 Neupensionierungen) gehen aufgrund von Dienstunfähigkeit in Pension.

Die Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte traten mit durchschnittlich 63,9 Jahren die Pension an. Das Pensionsantrittsalter ist damit um -0,43 Jahre im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Das ist im Berufsgruppenvergleich der stärkste Rückgang, was auf den Anstieg der Dienstunfähigkeitspensionierungen und das Sinken des Pensionsantrittsalters bei dieser Pensionierungsart zurückzuführen ist. Bei der Analyse des Pensionsantrittsverhaltens der Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte müssen statistische Zufälligkeiten berücksichtigt werden, da sich diese bei dieser kleinen Berufsgruppe besonders stark auswirken. Im Fünf-Jahres-Vergleich ist das Pensionsantrittsalter um +0,08 Jahre angestiegen.

Tabelle 12 Pensionszugänge Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (RISTA)

RISTA	Anzahl Gesamt			Diff.	Anteil Gesamt			Anzahl Männer			Anteil Männer			Anzahl Frauen			Anteil Frauen		
	RISTA		B	RISTA	RISTA		B	RISTA		B	RISTA		B	RISTA		B	RISTA		B
Grund	2023	2024	2024	23/24	2023	2024	2024	2023	2024	2024	2023	2024	2024	2023	2024	2024	2023	2024	2024
gesetzlich	62	49	1.231	-13	60%	60%	32%	37	32	721	62%	70%	26%	25	17	510	57%	49%	45%
DU	4	6	339	2	4%	7%	9%	2	1	224	3%	2%	8%	2	5	115	5%	14%	10%
vorz. Rst	38	26	2.335	-12	37%	32%	60%	21	13	1.826	35%	28%	66%	17	13	509	39%	37%	45%
Korridorp.	34	20	260	-14	33%	25%	7%	20	11	129	33%	24%	5%	14	9	131	32%	26%	12%
„Hackler“	4	6	1.315	2	4%	7%	34%	1	2	949	2%	4%	34%	3	4	366	7%	11%	32%
Schwera.	-	-	760	-	-	-	19%	-	-	748	-	-	27%	-	-	12	-	-	1%
Gesamt	104	81	3.905	-23	100%	100%	100%	60	46	2.771	100%	100%	100%	44	35	1.134	100%	100%	100%

Tabelle 13 Durchschnittliches Pensionsantrittsalter Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (RISTA)

RISTA	PAA Gesamt			Diff.	Diff.	PAA Männer			Diff.	Diff.	PAA Frauen			Diff.	Diff.
	RISTA		B	RISTA	RISTA/B	RISTA		B	RISTA	RISTA/B	RISTA		B	RISTA	RISTA/B
Grund	2023	2024	2024	23/24	2024	2023	2024	2024	23/24	2024	2023	2024	2024	23/24	2024
gesetzlich	65,04	65,05	65,21	0,01	-0,16	65,04	65,05	65,24	0,01	-0,19	65,04	65,05	65,16	0,01	-0,11
DU	59,74	56,00	57,07	-3,74	-1,07	59,56	63,46	57,17	3,90	6,29	59,92	54,51	56,86	-5,41	-2,35
vorz. Rst	63,54	63,43	62,17	-0,11	1,26	63,77	63,49	62,04	-0,28	1,45	63,26	63,37	62,65	0,11	0,72
Korridorp.	63,58	63,34	63,32	-0,24	0,02	63,75	63,47	63,38	-0,28	0,09	63,33	63,18	63,27	-0,15	-0,09
„Hackler“	63,21	63,73	62,58	0,52	1,15	64,10	63,61	62,62	-0,49	0,99	62,91	63,79	62,48	0,88	1,32
Schwera.	-	-	61,07	-	-	-	-	61,07	-	-	-	-	61,13	-	-
Gesamt	64,29	63,86	62,68	-0,43	1,18	64,41	64,58	62,48	0,16	2,10	64,12	62,92	63,19	-1,20	-0,27

8 Methodische Anmerkungen

Datenabgrenzung

Angaben zu den Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten beziehen sich auf Pensionierungen von Beamtinnen und Beamten in der Hoheitsverwaltung (inkl. Antragsbeamtinnen und Antragsbeamte) sowie im ausgegliederten Bereich (exkl. Post/Telekom/Postbus und ÖBB).

Bezugszeitraum

Die Daten beziehen sich grundsätzlich auf das Jahr 2024 bzw. 2023 (Vergleichsjahr). Die Fünf-Jahres-Vergleiche beziehen sich auf Werte des Jahres 2020. Diese können dem Anhang entnommen werden.

Messgröße

Für die Errechnung der Pensionsantritte werden Köpfe (Anzahl der Bediensteten) herangezogen. Das bedeutet, dass Personen nicht entsprechend ihres Beschäftigungsausmaßes während ihrer Aktivzeit dargestellt werden.

Daten- und Informationsquellen

Aktuelle Daten zu pensionierten Bediensteten des Bundes wurden dem bundesinternen Managementinformationssystem (MIS) entnommen.

Rundungen

Summendifferenzen sind aufgrund von Rundungen möglich.

9 Anhang

Werte 2020 (Vergleichsjahr)

GESAMT	PAA			Neupensionierungen					
	Ø PAA Gesamt	Ø PAA Männer	Ø PAA Frauen	Anzahl Gesamt	Anteil Gesamt	Anzahl Männer	Anteil Männer	Anzahl Frauen	Anteil Frauen
gesetzlich	65,20	65,24	65,13	1.317	31,73%	821	28,08%	496	40,42%
DU	58,25	57,82	59,05	379	9,13%	247	8,45%	132	10,76%
vorz. Rst.	62,35	62,18	62,88	2.455	59,14%	1.856	63,47%	599	48,82%
davon Korridorp.	63,30	63,47	63,14	538	12,96%	265	9,06%	273	22,25%
davon Hackler	62,61	62,59	62,66	1.318	31,75%	993	33,96%	325	26,49%
davon Schwera.	60,92	60,92	61,89	599	14,43%	598	20,45%	1	0,08%
Gesamtergebnis	62,88	62,67	63,38	4.151	100,00%	2.924	100,00%	1.227	100,00%
VERWALTUNGSDIENST (VD)	Ø PAA Gesamt	Ø PAA Männer	Ø PAA Frauen	Anzahl Gesamt	Anteil Gesamt	Anzahl Männer	Anteil Männer	Anzahl Frauen	Anteil Frauen
gesetzlich	65,11	65,13	65,07	323	23,80%	237	25,68%	86	19,82%
DU	58,84	59,48	58,10	121	8,92%	65	7,04%	56	12,90%
vorz. Rst.	62,56	62,56	62,55	913	67,28%	621	67,28%	292	67,28%
davon Korridorp.	62,95	62,98	62,87	104	7,66%	75	8,13%	29	6,68%
davon Hackler	62,54	62,55	62,52	790	58,22%	527	57,10%	263	60,60%
davon Schwera.	61,01	61,01	-	19	1,40%	19	2,06%	-	0,00%
Gesamtergebnis	62,83	63,00	62,48	1.357	100,00%	923	100,00%	434	100,00%
LEHRPERSONEN (LP)	Ø PAA Gesamt	Ø PAA Männer	Ø PAA Frauen	Anzahl Gesamt	Anteil Gesamt	Anzahl Männer	Anteil Männer	Anzahl Frauen	Anteil Frauen
gesetzlich	65,09	65,10	65,09	655	54,27%	321	59,67%	334	49,93%
DU	62,33	62,31	62,35	88	7,29%	28	5,20%	60	8,97%
vorz. Rst.	63,37	63,61	63,20	464	38,44%	189	35,13%	275	41,11%
davon Korridorp.	63,40	63,70	63,20	377	31,23%	151	28,07%	226	33,78%
davon Hackler	63,24	63,27	63,22	86	7,13%	38	7,06%	48	7,17%
davon Schwera.	61,89	-	61,89	1	0,08%	-	0,00%	1	0,15%
Gesamtergebnis	64,23	64,43	64,07	1.207	100,00%	538	100,00%	669	100,00%
EXEKUTIVDIENST (ED)	Ø PAA Gesamt	Ø PAA Männer	Ø PAA Frauen	Anzahl Gesamt	Anteil Gesamt	Anzahl Männer	Anteil Männer	Anzahl Frauen	Anteil Frauen
gesetzlich	65,05	65,05	65,07	32	3,64%	31	3,60%	1	5,88%
DU	55,53	56,16	48,96	149	16,95%	136	15,78%	13	76,47%
vorz. Rst.	61,22	61,21	63,00	698	79,41%	695	80,63%	3	17,65%
davon Korridorp.	63,84	63,84	-	1	0,11%	1	0,12%	-	0,00%
davon Hackler	62,63	62,62	63,00	121	13,77%	118	13,69%	3	17,65%
davon Schwera.	60,91	60,91	-	576	65,53%	576	66,82%	-	0,00%
Gesamtergebnis	60,39	60,55	52,38	879	100,00%	862	100,00%	17	100,00%

MILITÄRISCHER DIENST (MD)	Ø PAA Gesamt	Ø PAA Män- ner	Ø PAA Frauen	Anzahl Ge- samt	Anteil Ge- samt	Anzahl Män- ner	Anteil Männer	Anzahl Frauen	Anteil Frauen
gesetzlich	65,04	65,04	-	44	12,22%	44	12,22%	-	-
DU	57,12	57,12	-	14	3,89%	14	3,89%	-	-
vorz. Rst.	62,49	62,49	-	302	83,89%	302	83,89%	-	-
davon Korridorp.	62,57	62,57	-	2	0,56%	2	0,56%	-	-
davon Hackler	62,51	62,51	-	297	82,50%	297	82,50%	-	-
davon Schwera.	60,67	60,67	-	3	0,83%	3	0,83%	-	-
Gesamtergebnis	62,60	62,60	-	360	100,00%	360	100,00%	-	-
RICHTERINNEN UND RICHTER, STAATSANW. (Ri/StA)	Ø PAA Gesamt	Ø PAA Män- ner	Ø PAA Frauen	Anzahl Ge- samt	Anteil Ge- samt	Anzahl Män- ner	Anteil Männer	Anzahl Frauen	Anteil Frauen
gesetzlich	65,04	65,03	65,04	51	59,30%	28	57,14%	23	62,16%
DU	54,22	53,52	54,68	5	5,81%	2	4,08%	3	8,11%
vorz. Rst.	63,25	63,41	62,98	30	34,88%	19	38,78%	11	29,73%
davon Korridorp.	63,13	63,43	62,57	23	26,74%	15	30,61%	8	21,62%
davon Hackler	63,64	63,32	64,07	7	8,14%	4	8,16%	3	8,11%
davon Schwera.	-	-	-	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
Gesamtergebnis	63,78	63,93	63,59	86	100,00%	49	100,00%	37	100,00%

10 Tabellenanhang

Abbildung 1: Neupensionierungen und durchschnittliches Pensionsantrittsalter im Zeitverlauf

Jahr	Neupensionierungen Beamtinnen und Beamte	durchschnittliches Pensionsantrittsalter
1995	3.622	
1996	1.723	
1997	1.845	57,98
1998	2.244	58,30
1999	2.745	59,04
2000	4.374	58,44
2001	2.997	58,89
2002	3.558	59,47
2003	6.987	58,25
2004	1.877	57,94
2005	1.540	59,17
2006	1.752	59,61
2007	2.360	59,91
2008	2.352	60,11
2009	2.876	60,48
2010	3.181	60,56
2011	3.233	60,50
2012	3.425	60,54
2013	4.046	60,68
2014	1.889	60,92
2015	1.699	61,18
2016	2.531	61,66
2017	2.998	61,86

Jahr	Neupensionierungen Beamtinnen und Beamte	durchschnittliches Pensionsantrittsalter
2018	3.377	62,08
2019	3.833	62,39
2020	4.151	62,88
2021	4.186	62,78
2022	4.247	62,76
2023	4.480	62,73
2024	3.905	62,68

Abbildung 2: Antrittsalter nach Berufsgruppen 2023/2024

Berufsgruppe	2023	2024	Differenz zu 2023 in Jahren
Lehrpersonen	64,46	64,62	0,16
Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte	64,29	63,86	-0,43
Militärischer Dienst	62,64	62,85	0,22
Verwaltungsdienst	62,84	62,81	-0,03
Gesamtergebnis	62,73	62,68	-0,04
Exekutivdienst	60,72	60,47	-0,25

Gesamtergebnis enthält auch die Berufsgruppen Hochschullehrpersonen, Krankenpflegedienst und Schulaufsicht

Abbildung 3: Neupensionierungen nach Berufsgruppen 2023/2024

Berufsgruppe	2023	2024	Differenz zu 2023 in Köpfen
Lehrpersonen	897	718	-179
Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte	104	81	-23
Militärischer Dienst	339	324	-15
Verwaltungsdienst	1.597	1.454	-143
Gesamtergebnis	4.480	3.905	-575
Exekutivdienst	1.271	1.081	-190

Gesamtergebnis enthält auch die Berufsgruppen Hochschullehrpersonen, Krankenpflegedienst und Schulaufsicht

Abbildung 4: Neupensionierungen nach Pensionierungsgründen 2024 (Anteile)

Pensionierungsgrund	Anteile in Prozent
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsalter oder älter	32%
Dienstunfähigkeit	9%
vorzeitige Pensionierungen gesamt	60%

Abbildung 5: Neupensionierungen nach Pensionierungsgründen Verwaltungsdienst (VD) 2024 (Anzahl und Anteil)

Pensionierungsgrund	Anzahl 2023	Anzahl 2024	Differenz zu 2023	Anteil 2024
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsalter oder älter	342	350	8	24%
Dienstunfähigkeit	130	122	-8	8%
vorzeitige Pensionierungen gesamt	1.125	982	-143	68%
Gesamtergebnis	1.597	1.454	-143	100%

Abbildung 6: Antrittsalter nach Pensionierungsgründen Verwaltungsdienst (VD) 2023 und 2024

Pensionierungsgrund	VD 2023	VD 2024	Bund 2024
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsalter oder älter	65,09	65,10	65,21
Dienstunfähigkeit	58,66	58,37	57,07
vorzeitige Pensionierungen gesamt	62,64	62,55	62,17
Gesamtergebnis	62,84	62,81	62,68

Abbildung 7: Antrittsalter nach Geschlecht Verwaltungsdienst (VD) 2023 und 2024

Geschlecht	VD 2023	VD 2024	Bund 2024
männlich	62,99	62,94	62,48
weiblich	62,60	62,60	63,19
Gesamtergebnis	62,84	62,81	62,68

Abbildung 8: Neupensionierungen nach Pensionierungsgründen Lehrpersonen (LP) 2024 (Anzahl und Anteil)

Pensionierungsgrund	Anzahl 2023	Anzahl 2024	Differenz zu 2023	Anteil 2024
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsalter oder älter	580	519	-61	72%
Dienstunfähigkeit	42	29	-13	4%
vorzeitige Pensionierungen gesamt	275	170	-105	24%
Gesamtergebnis	897	718	-179	100%

Abbildung 9: Antrittsalter nach Pensionierungsgründen Lehrpersonen (LP) 2023 und 2024

Pensionierungsgrund	LP 2023	LP 2024	Bund 2024
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsalter oder älter	65,09	65,11	65,21
Dienstunfähigkeit	62,47	62,83	57,07
vorzeitige Pensionierungen gesamt	63,44	63,42	62,17
Gesamtergebnis	64,46	64,62	62,68

Abbildung 10: Antrittsalter nach Geschlecht Lehrpersonen (LP) 2023 und 2024

Geschlecht	LP 2023	LP 2024	Bund 2024
männlich	64,59	64,76	62,48
weiblich	64,36	64,52	63,19
Gesamtergebnis	64,46	64,62	62,68

Abbildung 11: Neupensionierungen nach Pensionierungsgründen Exekutivdienst (ED) 2024 (Anzahl und Anteil)

Pensionierungsgrund	Anzahl 2023	Anzahl 2024	Differenz zu 2023	Anteil 2024
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsalter oder älter	40	46	6	4%
Dienstunfähigkeit	117	167	50	15%
vorzeitige Pensionierungen gesamt	1.114	868	-246	80%
Gesamtergebnis	1.271	1.081	-190	100%

Abbildung 12: Antrittsalter nach Pensionierungsgründen Exekutivdienst (ED) 2023 und 2024

Pensionierungsgrund	ED 2023	ED 2024	Bund 2024
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsalter oder älter	65,04	65,14	65,21
Dienstunfähigkeit	54,53	54,97	57,07
vorzeitige Pensionierungen gesamt	61,21	61,29	62,17
Gesamtergebnis	60,72	60,47	62,68

Abbildung 13: Antrittsalter nach Geschlecht Exekutivdienst (ED) 2023 und 2024

Geschlecht	ED 2023	ED 2024	Bund 2024
männlich	60,89	60,74	62,48
weiblich	52,19	54,20	63,19
Gesamtergebnis	60,72	60,47	62,68

Abbildung 14: Neupensionierungen nach Pensionierungsgründen Militärischer Dienst (MD) 2024 (Anzahl und Anteil)

Pensionierungsgrund	Anzahl 2023	Anzahl 2024	Differenz zu 2023	Anteil 2024
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsalter oder älter	38	47	9	15%
Dienstunfähigkeit	8	10	2	3%
vorzeitige Pensionierungen gesamt	293	267	-26	82%
Gesamtergebnis	339	324	-15	100%

Abbildung 15: Antrittsalter nach Pensionierungsgründen Militärischer Dienst (MD) 2023 und 2024

Pensionierungsgrund	MD 2023	MD 2024	Bund 2024
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsalter oder älter	65,06	65,05	65,21
Dienstunfähigkeit	55,61	58,17	57,07
vorzeitige Pensionierungen gesamt	62,52	62,64	62,17
Gesamtergebnis	62,64	62,85	62,68

Abbildung 16: Antrittsalter nach Geschlecht Militärischer Dienst (MD) 2023 und 2024

Geschlecht	MD 2023	MD 2024	Bund 2024
männlich	62,64	62,85	62,48
weiblich	-	-	63,19
Gesamtergebnis	62,64	62,85	62,68

Abbildung 17: Neupensionierungen nach Pensionierungsgründen Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (RISTA) 2024 (Anzahl und Anteil)

Pensionierungsgrund	Anzahl 2023	Anzahl 2024	Differenz zu 2023	Anteil 2024
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsalter oder älter	62	49	-13	60%
Dienstunfähigkeit	4	6	2	7%
vorzeitige Pensionierungen gesamt	38	26	-12	32%
Gesamtergebnis	104	81	-23	100%

Abbildung 18: Antrittsalter nach Pensionierungsgründen RISTA 2023 und 2024

Pensionierungsgrund	RISTA 2023	RISTA 2024	Bund 2024
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsalter oder älter	65,04	65,05	65,21
Dienstunfähigkeit	59,74	56,00	57,07
vorzeitige Pensionierungen gesamt	63,54	63,43	62,17
Gesamtergebnis	64,29	63,86	62,68

Abbildung 19: Antrittsalter nach Geschlecht RISTA 2023 und 2024

Geschlecht	RISTA 2023	RISTA 2024	Bund 2024
männlich	64,41	64,58	62,48
weiblich	64,12	62,92	63,19
Gesamtergebnis	64,29	63,86	62,68

Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

Radetzkystraße 3, 1030 Wien

iii7@bmkoes.gv.at

bmkoes.gv.at